

**Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Eingangsprüfungen  
zu weiterbildenden Master-Studiengängen  
an der Hochschule Magdeburg-Stendal  
vom 14.12.2011**

Auf der Grundlage des § 111 Abs. 3 und 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung der Neufassung des HSG LSA vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600 ff.), hat die Hochschule Magdeburg-Stendal folgende Gebührensatzung erlassen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die Hochschule Magdeburg-Stendal erhebt für die Teilnahme an Eingangsprüfungen zu weiterbildenden Master-Studiengängen Gebühren.

**§ 2  
Höhe der Gebühr**

Die Gebühr für eine Eingangsprüfung beträgt für jeden Teilnehmer und jede Teilnehmerin 900,- Euro.

**§ 3  
Zahlung**

Die Zulassung zur Eingangsprüfung im jeweiligen Studiengang erfolgt auf der Grundlage eines Bescheides, der zugleich eine Zahlungsaufforderung beinhaltet. Erst nach Eingang der Zahlung entsteht ein Anspruch auf Teilnahme an der Prüfung.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die nach der Zahlung, von der Eingangsprüfung zurücktreten, wird auf schriftlichen Antrag die Gebühr anteilig erstattet. Der Anteil richtet sich nach dem bereits erfolgten Aufwand der Hochschule.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 14.12.2011.

Der Rektor